



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2011-094](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: "Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg"

Datum: 27. Januar 2015

Nummer: 2015-038

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2011-094](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: "Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg"

vom 27. Januar 2015

1. Text des Postulats

An der Landratssitzung vom 3. März 2011 lehnte das Parlament die Motion 2010-125 von LR Hanspeter Wullschleger (SVP) ab, welche Schüler/-innen den Eintritt in die Schule hätte verbieten sollen, wenn diese über zu wenig Deutschkenntnisse verfügen. Die Umsetzung dieser Forderung stünde im klaren Widerspruch zum kantonalen Schulkonkordat von 1970, welches ein neunjähriges Schulobligatorium unabhängig von vorhandenen Sprachkenntnissen vorsieht und ebenso vom Harnos-Konkordat, welches ein elfjähriges Schulobligatorium enthält. Auch aus sozialen und gesellschaftlichen Gründen wäre eine Überweisung höchst problematisch gewesen.

Das im Vorstoss beschriebene Kernproblem, dass ausreichende Deutschkenntnisse für den Lernerfolg unabdingbar sind, ist in breiten Kreisen jedoch unbestritten. Der Regierungsrat wäre trotz der rechtlich problematischen Forderung für die Überweisung der Motion als Postulat gewesen, um dem Parlament u.a. aufzeigen zu können, welche Fördermassnahmen fremdsprachigen Schüler/-innen zur Verfügung stehen.

Zahlreiche Sekundar- und Primarschulen führen sogenannte Fremdsprachenklassen, in welchen die fremdsprachigen Jugendlichen von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht erhalten, mit dem Ziel sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Oft werden die Kinder und Jugendlichen insbesondere an Primarschulen auch sofort in die Regelklassen integriert. Während einzelnen Schulstunden erhalten sie dann intensiven Deutschunterricht. Trotz den vorhandenen Angeboten sitzen auf Primar- und Sekundarstufe immer wieder Jugendliche in Regelklassen, die mangels Deutschkenntnisse dem Unterricht gar nicht folgen können. Diese Situation ist für alle unbefriedigend. Durch weitergehende Massnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie einem Ausbau der Fremdsprachenklassen profitieren nicht nur die fremdsprachigen Jugendlichen von einer besseren Chancengleichheit, sondern auch die Klasse als Ganzes, weil so ein Unterricht auf einem fachlich höheren Niveau möglich wird.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dem Landrat zu berichten:

1. Welche Fördermassnahmen sieht der Regierungsrat für die Verbesserung der Deutschkenntnisse im Vorschulalter vor, damit alle Kinder beim Eintritt in die Schule über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen?
2. Ist für den Regierungsrat eine diesbezügliche Angleichung an Baselstadt eine Option?
3. Welches Konzept sieht der Regierungsrat vor für fremdsprachige Schüler/-innen, die nach dem Schuleintritt in unseren Kanton ziehen, um diese so zu fördern, dass sie schneller über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und damit schneller in eine Regelklasse integriert werden können? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Regierung im Vergleich zur heutigen Situation?

2. Einleitende Bemerkungen

Die (sprachliche) Frühförderung ist Thema von drei im Kanton Basel-Landschaft noch hängigen parlamentarischen Vorstössen (Postulat [2006-101](#), Postulat [2008-333](#) und Interpellation [2014-210](#)).

In der Vorlage 2014-041 betreffend „Aufträge, die nicht in der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind“ wurde dem Landrat vorgeschlagen, die drei Vorstösse mit einer gemeinsamen Vorlage zu behandeln. Der Landrat folgte am 4. September 2014 dem abweichenden Vorschlag der GPK, wonach das Postulat 2011-094 „Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg“ bis Ende November 2014 als separate Vorlage dem Landrat überwiesen werden soll. Die anderen beiden Postulate 2006-101 „Eltern bilden statt Kinder therapieren“ und 2008-333 „Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung“ werden gemeinsam bearbeitet und dem Landrat bis Mai 2015 unterbreitet.

Die Antworten auf die Interpellation 2014-210 „Obligatorische Frühförderung, Deutschunterricht im Vorschulalter“ werden im Januar 2015 an den Landrat überwiesen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Fördermassnahmen sieht der Regierungsrat für die Verbesserung der Deutschkenntnisse im Vorschulalter vor, damit alle Kinder beim Eintritt in die Schule über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen?*

Antwort des Regierungsrats:

Im Sinne von Massnahmen zur Verbesserung der individuellen schulischen Laufbahn und der sozialen Integration von Kindern gibt es im Kanton Basel-Landschaft zurzeit verschiedene Angebote, welche gezielt die frühe Sprachförderung vor der Einschulung fokussieren. Sie werden zum Teil von privater Hand und zum Teil durch Gemeinden oder den Kanton finanziert und koordiniert. Es gibt dazu jedoch keinen regelmässigen Austausch und auch keine gemeinsamen verbindlichen Richtlinien.

Einen Überblick über die Projekte einzelner Baselbieter Gemeinden im Bereich der frühen Sprachförderung wurde dem Regierungsrat mit dem von der Sicherheitsdirektion erarbeiteten Konzept [„Frühe Sprachförderung im Baselbiet – Integration von Kindern mit Migrationshintergrund“](#) am 16. April 2013 zur Kenntnis gebracht. Das Konzept beinhaltet unter anderem eine Übersicht der Angebote im Kanton Basel-Landschaft mit engem Bezug zur Sprachförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten. Aufbauend auf diesem Bericht wurden die zentralen Projekte der frühen Sprachförderung einer [Evaluation](#) unterzogen, aufgrund derer die Projekte aktuell weiterentwickelt werden. 2014 verfasste der Fachbereich Integration BL einen Leitfaden (Entwurf) „Frühe Sprachförderung“. Im Januar 2015 erstellte das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote eine „Sammlung der bestehenden Angebote/Massnahmen/Projekte in den Bereichen Frühe Förderung und Elternbildung“. Darin festgehalten sind ergänzend zu oben erwähnten Unterlagen u.a. folgende Projekte zur sprachlichen Frühförderung: „Sprachlerngruppen vor dem Kindergarten“ der Stadt Liestal, „Deutsch in der Spielgruppe“ des Ausländerdienstes BL, Fachbereich Integration (53 Gruppen aus 36 Spielgruppen in 28 Gemeinden des Kantons, Stand 20. Januar 2015), „Frühe Sprachbildung lokal entwickeln“ der FHNW bzw. das Angebot „Sprachlerngruppe 3plus“ in Füllinsdorf. Einzelne Gemeinden haben bereits Konzepte zur Frühförderung entwickelt. Pratteln eröffnete 2012 eine [Fachstelle Frühe Förderung](#), welche primär das Ziel verfolgt, „dass alle Kinder beim Kindergartenentritt die Voraussetzungen mitbringen, dem Kindergartenalltag zu folgen und sich bestmöglich zu entwickeln“.

Bei der weiteren Planung seitens Kanton gilt zu berücksichtigen, dass gemäss der Charta von Muttenz die Gemeinden mehr Autonomie und eine Stärkung ihrer Handlungsfreiheit wünschen. Sie fordern die Kompetenz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Eine Integration von Kindern mit

fremdsprachigem Hintergrund muss wohnortsnah geschehen und kann deshalb als eine Gemeindefaufgabe ausgelegt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft gehört mit den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel-Stadt dem Bildungsraum Nordwestschweiz an. Für den Bildungsraum Nordwestschweiz ist die Förderung in Deutsch vor der Einschulung ein Schwerpunktthema. Die vier Kantone erachten die Sprachförderung vor der Einschulung als eine wichtige und effiziente Verbesserungs- und Entlastungsmöglichkeit für das Bildungssystem. Die Arbeitsgruppe 'Förderung in Deutsch vor der Einschulung' erhielt von den Bildungsraumkantonen den Auftrag, zur Unterstützung der Frühen Sprachförderung vor der Einschulung ein pädagogisch, didaktisch-methodisches Handbuch zu entwickeln. 2013 erschien das Praxishandbuch "Nashorner haben ein Horn", Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertageseinrichtungen. Zur Einführung des Praxishandbuches wurden zwischen Oktober 2013 und Juli 2014 insgesamt 13 Einführungsmodule von der Berufsfachschule Basel durchgeführt. Momentan wird das Projekt „Nashorner haben ein Horn“ evaluiert. Der Schlussbericht der Evaluation erfolgt im Juli 2015.

2. Ist für den Regierungsrat eine diesbezügliche Angleichung an Baselstadt eine Option?

Antwort des Regierungsrats:

Im Oktober 2009 beschloss der Grosse Rat Basel-Stadt die [„Sprachförderung für Dreijährige“](#) einzuführen. Dabei werden Eltern verpflichtet, ihre Kinder im Jahr vor dem Kindergarten Eintritt an mindestens zwei halben Tagen pro Woche in eine auf Deutsch geführte familienexterne Einrichtung zu schicken. Die entsprechende Schulgesetzänderung trat auf Anfang 2013 in Kraft und wird als sogenannt selektives Obligatorium umgesetzt, da die Verpflichtung zu externen Betreuungsmassnahmen nur für Kinder mit nachgewiesenen ungenügenden Deutschkenntnissen gilt.

Die Vorbereitungs- und Umsetzungsphase wurde unter dem Projekttitel „mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ mit einer Wirkungsstudie begleitet. Die Wirkung des Besuchs ausserfamiliärer Betreuungseinrichtungen auf den Zweitspracherwerb bei Kindern mit Migrationshintergrund kann damit bereits kurz nach Inkrafttreten der Schulgesetzänderung evidenzbasiert beurteilt werden. Erste Ergebnisse dieser Studie wurden im November 2014 veröffentlicht ([Wirksamkeit und Wirklichkeit der frühen Deutschförderung](#)), wobei die Untersuchung – als Längsschnittstudie angelegt – über diesen Zeitpunkt hinaus weitergeführt wird. Die vollständigen Resultate der Studie werden Mitte 2016 vorliegen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verfolgt die Umsetzung dieser Massnahme mit Interesse, auch hinsichtlich der erzielten Wirkungen. Mit den Verantwortlichen des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt, namentlich auch mit der Fachstelle Frühe Deutschförderung, findet ein Austausch zu Erfahrungen in der Umsetzung der Massnahme und zu den Ergebnissen der Wirkungsüberprüfung statt.

- 3. Welches Konzept sieht der Regierungsrat vor für fremdsprachige Schüler/-innen, die nach dem Schuleintritt in unseren Kanton ziehen, um diese so zu fördern, dass sie schneller über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und damit schneller in eine Regelklasse integriert werden können? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Regierung im Vergleich zur heutigen Situation?*

Antwort des Regierungsrats:

Gemäss § 5 des Bildungsgesetzes (SGS 640) wird die Integration der ausländischen sowie fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler durch gezielte Massnahmen gefördert. Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen haben Anspruch auf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Dieser Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache

und fördert die Integration in die Schule. Er unterstützt Kinder und Jugendliche beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache, so dass sie dem Regelunterricht zu folgen vermögen und erfolgreich lernen können. Es bestehen folgende Angebote (Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule SGS 641.11 und der Sekundarschule SGS 642.11):

DaZ-Unterricht: 2 Lektionen/Woche über drei Jahre

DaZ-Intensivkurs: 6-8 Lektionen/Woche über ein Jahr und weitere drei Jahre DaZ-Unterricht

Integrationsklasse für Fremdsprachige: ein Jahr und weitere drei Jahre DaZ-Unterricht

Die Zuweisung zu den DaZ-Angeboten sowie der Entscheid über die Entlassung daraus erfolgen durch die Schulleitung. Der DaZ-Unterricht erfolgt grundsätzlich integrativ in der Klasse oder mit DaZ-Lernenden aus verschiedenen Klassen in Gruppen. Der Unterricht orientiert sich an der Lebenswelt der Lernenden, am Handeln in Alltagssituationen und am fächerübergreifenden Sprachhandeln.

Das Angebot für die Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist ausreichend, gut dotiert und schnell verfügbar. Ein Ausbau dieses Angebots ist nicht angezeigt.

Seit August 2013 findet die Erprobungsphase des Zürcher Sprachstandsinstrumentariums „sprachgewandt“ an sechs basellandschaftlichen Schulen statt. Die Erfassung des Sprachstands ermöglicht eine gezielte und damit effektive Förderung (formativer Aspekt), eine Auswertung der bereits erfolgten Förderung (evaluativer Aspekt) und einen begründeten Entscheid, ob eine Schülerin oder ein Schüler den DaZ-Unterricht weiterhin besucht oder nicht (summativer Aspekt). Das Sprachstandsinstrumentarium „sprachgewandt“ ist für die Erhebung des Sprachstandes in der Schulsprache Deutsch entwickelt. Mit Hilfe von „sprachgewandt“ können Lehrerinnen und Lehrer auf allen Stufen der Volksschule erheben, wie gut Schülerinnen und Schüler diejenigen Sprachbereiche beherrschen, die für das Lernen wichtig sind. Das Instrumentarium dient zur Abklärung des Sprachstandes von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache, welche aufgrund ihrer Deutschkenntnisse dem Regelunterricht noch nicht ohne zusätzliche Unterstützung folgen können. Die Ergebnisse aus dem Sprachtest liefern Entscheidungsgrundlagen und geben Hinweise für eine individuelle und wirkungsvolle Sprachförderung.

Entsprechend den Auswertungsergebnissen, die Ende Schuljahr 2014/15 vorliegen werden, steht das Instrumentarium den Schulen ab Schuljahr 2015/16 zur Verfügung.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt:

Das Postulat [2011-094](#), Ausreichende Deutschkenntnisse sind unabdingbar für den Lernerfolg, wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 27. Januar 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter